

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Geschichte der Gemeinde Weikersdorf

Reinöhl, Rainer von

Wien, 1912

Die Herrschaft Rauhenstein von der Trennung bis zur endgiltigen
Vereinigung mit der Herrschaft Weikersdorf

Hauer ließen sie nur die Grundmauer stehen. Aehnlich trieben sie es mit dem außerhalb der Häuser am Anger bei den Steinhofsätzen genannten Weingarten gelegenen Steinhof.

Klara Benigna vermachte ihr Gut mit ihren anderen hinterlassenen Gütern testamentarisch zur Hälfte ihrem Gemahle Grafen Karl Ludwig von Hofkirchen, zur Hälfte ihrem Vetter Elias Andreas Grafen von Henkel und ihrer Muhme Maria Magdalena Gräfin von Auersperg, geb. Henkel, an die nach Karl Ludwigs Tode auch sein Anteil fallen sollte. Sie starb hochbetagt; 1692 folgte ihr Karl Ludwig. Aber Graf A. von Henkel und die Gräfin Auersperg scheinen an dem durch die Türken hart mitgenommenen Gute keine Freude gehabt zu haben, denn sie verkauften es 1692 an Franz Anton Edlen von Quarient und Raal.

Die Herrschaft Rauhenstein von der Trennung bis zur endgiltigen Vereinigung mit der Herrschaft Weikersdorf 1660—1705.

Von dem Verkaufe der Herrschaft Rauhenstein 1660 bis zur endgiltigen Vereinigung mit den Herrschaften Weikersdorf und Rohr vollzog sich ein beständiger Besitzwechsel. Menner verkaufte etliche Stück und Gülten an seine Frau, welche bei der Veräußerung des Althofes (S. 70) auch an Melk kamen. Schon 1661 erhielt Menner von Greiffenfeld an dem Hofkammeralrat Hanns Georg E. v. Gärnisch einen Nachfolger. Die Schätzung, auf Grund deren die Herrschaft Gärnisch eingantwortet wurde, hat sich in der Hofbibliothek in Wien erhalten; sie wurde am 6. September des genannten Jahres vorgenommen. Sie zählt die Stuckh (Bestandteile) und Gülten (das ist das auf den Abgaben der Untertanen beruhende Jahreseinkommen) auf. Wir führen zuerst die Bestandteile an: Sie bilden zunächst die Gebäude, nämlich der Saur- oder Rättingerhoff (Abb. 25), das St. Peter- und das Johannesbad. Von beiden letzteren wird der Wert nicht angegeben; der Sauerhoff wird auf 800 Gulden geschätzt. Er wird folgendermaßen beschrieben: „Dieser ist im Viereck erbaut mit Wohnzimmern, Kellern, Gewölb, Preßhaus und gewölbter Kuchel versehen, dabei ein Baum- und zwei Graspargarten, in deren einen ein von guter Materie aufgebautes Stöckhl, dabei ein zugerichtet Wiltbädl auf 10 oder 12

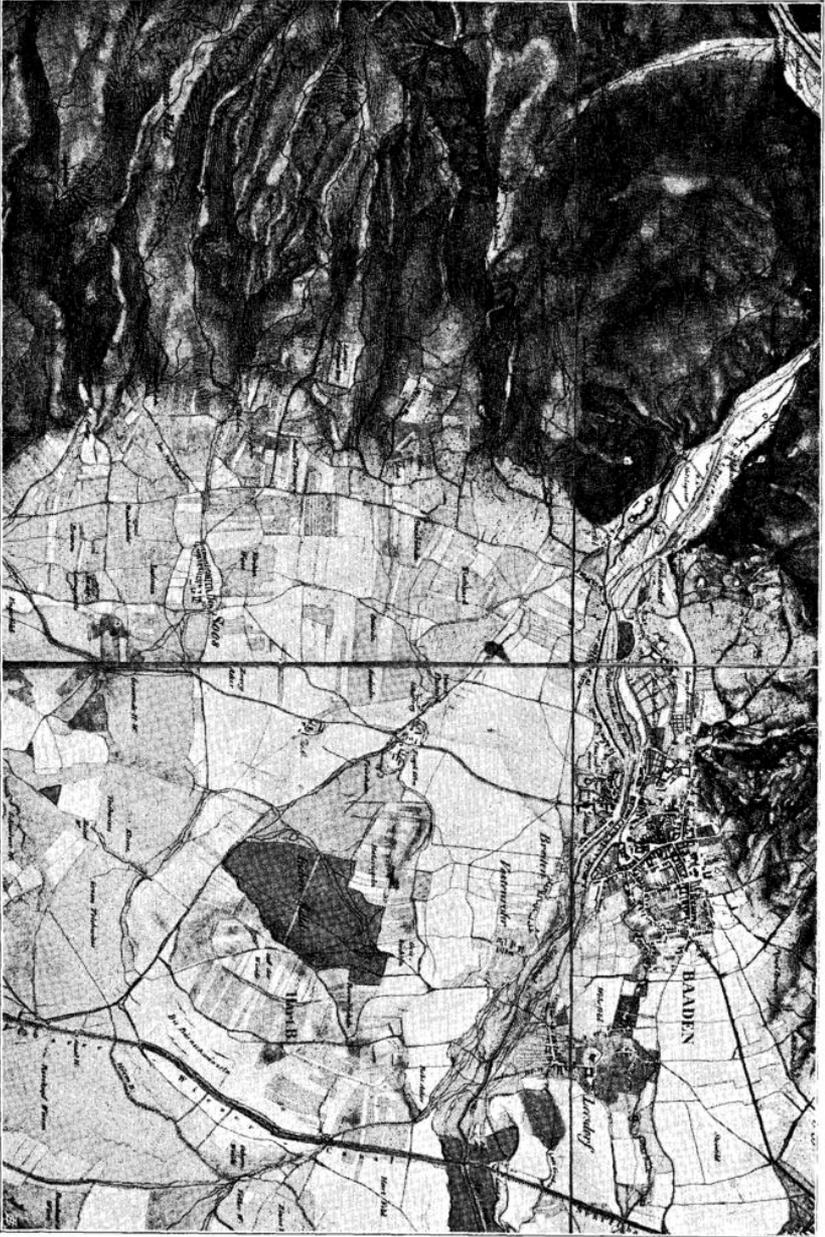


Abb. 28. Die Gemeinde Welkersdorf und Umgebung 1835.
Nach einer vom General-Quartiermeisterstabe herausgegebenen Karte. (Stadarchiv.)

Personen; gegenüber ein Mayerhaus sammt des Mayers Wohnung als Stuben Kammer Kuchel, dann mit Stainen gemauerter neuer Stadl und gegenüber neu erbauten Stallungen für Pferde und Rindvieh, ebenso außer dem Hof ein von guter Materie neu erbautes Schenkhaus mit Stuben, Vorhaus und gewölbten Khellerl, das Dach ist schlecht.“ Es folgen die Grundstücke im Werte von 4077 fl. An erster Stelle stehen die Weingärten. Neben dem Sauerhof ungefähr 40 Pfund Weingärten, zehent- und pergrechtstfrei, aber sehr dem Reif unterlegen, der Grund und Trank aber gut, auch sehr trüchtig, so daß die Weingärten auf 400 fl. geschätzt werden, ferner 56 Pfund Weingärten hinterm Derfel (Abb.27) in Sätzen, sehr dem Reif unterlegen 560 fl., 44 Pfund in Rauchstahl, dem Wasserguß unterlegen, sonst gut trüchtig 396 fl. wert. Endlich 16 Pfund in Stainhoffsätzen zehent- und pergrechtstfrei bei 1116 fl. wert. Nun kommen die Hoffwiesen, 9 Tagwerk beim großen Teicht zweimätig, sehr trüchtig, im Werte von 405 fl., dann 3 Grundstücke in Gmüssel genannt, 15 Tagwerk, einmätig, 645 fl. Die Hoffäcker werden also angeführt: 9 Joch, der Auacker genannt, 6 Joch, die Khellerin genannt, 6 Joch hinter derselben Sätzen und 3 Joch hinter Thurnhoff genannt, alle 24 Joch zehentfrei, daher auf 960 fl. geschätzt. Bei den Weingärten wird auch die Fechsung einbezogen; sie betrug im Jahre 1661 nicht mehr als 197 Eimer und zwar kostete der Eimer damals im Orte 13—14 Schilling. Da jedoch die Schätzung sehr zu Gunsten des Grundherrn vorgenommen wurde, so wurde der Preis des Eimers bloß mit 12 Schilling angeschlagen. Hieher gehört auch die Schenkgerechtigkeit. Im Schenkhaus außer des Sauerhoffs wurde nach der Meinung der beigezogenen Sachverständigen 150 Eimer und mehr ausgeleitget. Auch die Schenkgerechtigkeit im Wirtshaus „zum weißen Lampel“ und in zwei anderen Häusern in der Allentgasse besaß die Herrschaft in Rauhenstein. Dort wurden etwa 200 Eimer ausgeleitget. Damit aber der Gutsherr nicht viel zu versteuern brauche, wurden nur 100 Eimer in Anschlag gebracht zu 3 Schilling.

An Pachtungen wird angeführt, das Vischwasser, um 40 fl. verpachtet, was einem Kapitalswert von 800 fl. entspricht. Das Sauerhoffbad, St. Peters- und Johannesbad waren ebenfalls verpachtet. Der Pacht des ersten wurde mit 70, der beiden anderen mit 45 fl. angegeben. Das Geschäft muß für beide Teile nicht schlecht gewesen sein, denn der Pächter Hans

Cöppel war schon 14 Jahre auf dem St. Peter- und Johannesbad und zahlte seit 8 Jahren, obwohl er nur zu 45 fl. verpflichtet war, doch 50 fl.

Den Schluß bilden die Abgaben der Untertanen. Von der Viechwaidt erhielt erstens der Prälat von Heiligenkreuz ein Triebgeld, zweitens der Grundherr von Rauhenstein ein Viehweidegeld im jährlichen Betrage von 5 fl. Zum Gute gehörten 57 Hauerhäuser, wovon zwei in Gainfarn und zwei in Wöllersdorf lagen, also außerhalb des Gebietes der Herrschaft. Von den übrigen waren 13 in Derffel, je 10 unter Rauhenstein und auf der Leithen, 6 auf der Poyndt, je 4 in Thurn- und der Allentgassen, je 3 im Wolfsthal und auf der Gstätten. Jeder dieser Hoffstättler mußte jährlich zu Michaelis 12 fl. 7 Schillinge, 26 Pfennige dienen, d. i. zahlen. An sogenanntem Kucheldienst mußten die Untertanen 144 Eier und 11 Käse reichen, statt welches letzterem jedoch ein bestimmter Betrag eingesetzt ist, nämlich 2 Schilling 2 Pfennige. Außerdem waren sie zur Abgabe von 49¹/₂ Eimer Most im Jahre verpflichtet; wenn jedoch der Wein nicht geriet, trat wie beim Käse eine Geldsumme als Ersatz ein. Ferner waren die 4 Fleischbänke in Baden dazu verpflichtet, dem Gutsherrn jährlich 150 Pfund Inslet (Unschlitt) zu verabfolgen.

Den Schluß bildet das Einkommen aus der Dorfgerichtsbarkeit: Die 4 Untertanen in Gainfarn und Wöllersdorf unterstanden der dortigen Gerichtsbarkeit und zahlten also ihre Gebühren dahin, die übrigen 53 Untertanen hatten jeder jährlich 1 fl. 4 Schillinge zu zahlen.

Der Wert des Gutes wurde bei der Schätzung, durch die der Gutsherr auf keine Weise geschädigt, d. h. zu einer zu großen Steuerleistung verhalten werden sollte, auf 11477 fl. 4 Sch. erhoben.

Und zwar entfielen auf den Wert der Gebäude und Gründe etwa 5000 fl., der Kapitalswert der Pachtungen betrug 2800 fl., der Rest von etwa 4000 fl. entfällt auf den kapitalisierten Wert der von den Untertanen zu leistenden Abgaben.

Nach Gärnisch war der Einnehmer der n.-ö. Stände Hans Jakob E. von Rasenstein im Besitze der Herrschaft. Nach seinem Tode wurde sie „wegen schuldiger Reitschaft“ (d. i. Abrechnung) von den Ständen eingezogen und von K. L. Geyer v. Edelbach als Vormund der Rasensteinischen Erben auf Grund

einer Schätzung laut Kaufbrief vom 27. Oktober 1678 an Johann Friedrich, Freiherrn von Kriechbaum zu Kirchberg und Höchenberg verkauft, der 1683 kinderlos gestorben ist. 1680 sprach ihm die Hofkammer am 9. November eine Vergütung für den Schaden zu, welcher ihm durch den neuen kaiserlichen Rechen und die Holzschwemme zugefügt worden war. 2 Jahre später schloß er mit der Stadt Baden einen Vergleich wegen des Landtgerichtes. Er scheint verschuldet gewesen zu sein, denn 1687 erstand der ehemalige kaiserliche Resident am türkischen Hofe Freiherr Georg Christoph von Kuenritz als Gläubiger Kriechbaums die Herrschaft. Nach seinem 1689 erfolgten Tode ging sie an seine Witwe Maria Magdalena über. Sie verheiratete sich am 22. Juli 1697, wie es im Trauungsbuche von Baden heißt „in der Hauskapellen im Sauerhoff“ mit Bernadin Paselli von Siesberg, Herrn zu Versa, und genoß den Besitz zu „nit geringer Beschwerden der Unterthanen“ bis 1705. Ihre Verhältnisse waren nämlich so mißlich, daß sie 1705 dem Herrn Josef Ferdinand Rämers 13000 fl. schuldig waren, ein Betrag, der also, wie die obige Schätzung zeigt, den Wert der Herrschaft überstieg. Infolge ihrer Verschuldung vernachlässigten sie auch das Schloß Rauhenstein. Bis dahin war es mit Ziegeln eingedeckt; Paselli ließ es jedoch abdecken und nur teilweise mit einem Schindeldache versehen. Rämers zederte seine Schuld an den durch seine Gelehrsamkeit und menschenfreundliche Gesinnung bekannten, um die Verwaltung Niederösterreichs wohlverdienten Herrn Johann Joachim von Aichen, welcher die Exekution erwirkte. Am 31. März 1705 übergab der Genannte nach vollständiger Begleichung der Schuldsomme die Herrschaft dem Vetter der Frau Paselli, Herrn von Quarient. Hiedurch wurden die drei Herrschaften Weikersdorf, Rauhenstein und Rohr endgültig miteinander vereinigt. (Siehe S. 71.)

Die Vereinigung der drei Herrschaften durch die Quarients.

Die Quarients entstammen einer uralten tirolischen Familie, deren Mitglieder sich seit langem um das Staatswohl verdient gemacht hatten. Sie waren schon 1628 unter die niederösterreichischen Landstände aufgenommen worden. Auch Franz Anton hatte als Hofrat und Geheimer Referendar Sr. Majestät